



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03271**
Datum: 07.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Peinhardt, Ulrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Private und öffentliche Arbeitgeber sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Im Regelfall müssen mindestens auf fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigt sein. Die Schwerbehindertenquote liegt in der Stadtverwaltung bei 8,4%, diese Quote wird sich laut Altersgruppendarstellung im Personalbericht 2016 der Stadt Halle in Zukunft drastisch verringern und unter die 5% Hürde fallen.

Ich frage dazu die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Maßnahmen hat und wird die Stadtverwaltung ergreifen, speziell die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am beruflichen Leben zu gewährleisten?**
- 2. Wie stellt sich die Situation im Konzern Stadt dar?**

gez. Ulrich Peinhardt
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

28.08.2017

Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017

Anfrage des Stadtrates Herr Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Vorlagen-Nummer VI/2017/03271

TOP: 10.5

Frage 1: Welche Maßnahmen hat und wird die Stadtverwaltung ergreifen, speziell die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am beruflichen Leben zu gewährleisten?

Zum Stichtag 30.06.2017 lag die Schwerbehindertenquote innerhalb der Stadtverwaltung bei 7,9 %.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale), als Gesellschafterin des Berufsförderungswerks Halle (Saale), unterstützt das BFW Halle (Saale) bereits seit Jahren bei der Umschulung zu einem erfolgreichen Berufsabschluss für Rehabilitanden.

Die Stadtverwaltung ermöglichte bisher die praktische Ausbildung in Kooperation mit dem BFW Halle (Saale) für deren angehende Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung. Erfahrene und fachlich versierte Ausbilder/innen untersetzten die theoretischen Kenntnisse mit praxisbezogenen Anwendungen, um den Umschülerinnen und Umschülern alle für das Berufsbild notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Stadtverwaltung Halle (Saale) setzt sich nicht nur für eine neue Ausbildung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sondern auch für die Inklusion und die Integration nach einem erfolgreichen Abschluss ein, indem der Einstieg in den Beruf gefördert wird.

Frage 2: Wie stellt sich die Situation im Konzern Stadt dar?

Resultierend aus den positiven Erfahrungen weitet die Stadtverwaltung Halle (Saale) ihre Bemühungen in diesem Themenbereich aus.

Auch die städtischen Beteiligungen sehen in dem Thema Inklusion einen wichtigen Baustein ihrer Personalpolitik und setzen sich ebenso aktiv für die Förderung und Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ein.

Dieses Engagement soll unter anderem mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Halle (Saale) gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH und den o. g. Berufsförderungswerken in Mitteldeutschland weiter ausgebaut und gefördert werden.

Egbert Geier
Bürgermeister